



Innenausschuss

24. Sitzung (öffentlich)

23. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 16:06 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Alexander Happ, Stephan Vallata

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss folgt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion der Entscheidung der Vorsitzenden, die von der AfD-Fraktion beantragte Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Vermehrte Sprengungen von Ticketautomaten im Ruhrgebiet“ aufgrund fehlender Aktualität nicht zuzulassen.

Der Ausschuss erklärt sich mit dem Wunsch der AfD-Fraktion einverstanden, TOP 3 in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden, die TOPs 5 und 13 in Verbindung miteinander zu beraten.

- 1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW** (beantragt von den Fraktionen der FDP [s. Anlage 1] und der SPD [s. Anlage 2]) **8**

- 2 Siebtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen** **32**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4531

Schriftliche Anhörung
des Innenausschusses
Stellungnahmen
18/786, 18/805, 18/835
18/849, 18/850

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 18/6848

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 18/6848 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/4531 in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

- 3 Transparenz in den Pressemitteilungen der Polizei – Herkunft von Tatverdächtigen endlich benennen!** **35**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4345

– wird heute nicht behandelt

- 4 Aktuelle Krisen und alltägliche Herausforderungen – Überlastung der Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen?** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])* **36**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1874

– Wortbeiträge

- 5 Cyberangriff auf Kommunen in Südwestfalen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **38**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1893
Vertrauliche Vorlage 18/102

In Verbindung mit:

- 13 Hackergruppe „Akira“ legt über 70 Kommunen in NRW lahm** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1948

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 6 Demonstrationsgeschehen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **41**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1947

– mündlicher Bericht der Landesregierung

- 7 Sachstand bei der Neufassung von § 116 LBG** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **44**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1943
- Wortbeiträge
- 8 Straftaten gegen ältere Menschen – „Enkeltrick“ und Schockanrufe** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **46**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1945
- Wortbeiträge
- 9 Bundesinnenministerin Nancy Faeser ließ Hunderte Abgeordnete ausforschen – Wie viele sind in Nordrhein-Westfalen betroffen?** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **49**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1873
- Wortbeiträge
- 10 NRW-Clans haben Kontakte zu Hamas und Hisbollah** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **50**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1876
- Wortbeiträge
- 11 Dürfen bald nur noch Deutsche Demos anmelden?** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **51**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1940
- Wortbeiträge

12 Österreicher in Düsseldorf in Lebensgefahr geprügelt (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **52**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1941

– Wortbeiträge

14 Warum wurden bisher keine Polizeigebühren gegen Klima-Extremisten erlassen? (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **53**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1942

– Wortbeiträge

15 Gummersbach: Polizei schießt in Fußgängerzone auf Mann – Was sind die Hintergründe? (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **54**

In Verbindung mit:

Schüsse in der Gummersbacher Fußgängerzone (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8]*)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

16 Verschiedenes **59**

hier: **Keine Ausschusssitzung am 7. Dezember 2023**

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Obleuterunde, den Bedarfstermin für eine Sitzung am 7. Dezember 2023 nicht wahrzunehmen.

2 Siebtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4531

Schriftliche Anhörung
des Innenausschusses
Stellungnahmen
18/786, 18/805, 18/835
18/849, 18/850

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 18/6848

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss am
14.06.2023)*

Sie halte die Vereinheitlichung der Berichtspflichten für unproblematisch, so **Christina Kampmann (SPD)**, allerdings hätten die Sachverständigen Professor Dr. Jörg Ennuschat und Professor Dr. Fabian Wittreck in ihren Stellungnahmen verdeutlicht, dass Nordrhein-Westfalen bezüglich der Kosten für die Anwendung unmittelbaren Zwangs durch die Polizei im Gegensatz zu anderen Ländern einen rechtlich problematischen Sonderweg beschreite. Aufgrund der durch das Bundesverfassungsgericht entwickelten Wesentlichkeitstheorie müssten Maßnahmen mit Grundrechtsrelevanz oder solche von erheblicher Bedeutung für Staat und Gesellschaft durch das Parlament beschlossen werden. In einem Rechtsstaat sei es daher geboten, die vorgeschlagenen Änderungen im Polizeigesetz unter Hinzuziehung des Parlaments zu verankern.

Über die Gründe, warum das nicht geschehe, könne sie nur spekulieren. Seitens der Grünen habe zumindest Verena Schäffer (GRÜNE) deutlich gemacht, Gebühren für sogenannte Klimakleber abzulehnen bzw. sich an der Erhebung von Gebühren für unmittelbaren Zwang nicht beteiligen zu wollen.

Marc Lürbke (FDP) erinnert daran, dass sich die FDP seit Monaten dafür starkmache, Störern die Kosten für Polizeieinsätze aufzuerlegen, die aufgrund ihrer Straftaten stattfinden. Den wesentlichen Aufhänger für die vorliegende Novelle des Polizeigesetzes stelle ein früherer FDP-Antrag dar.

Im Nachgang einer früheren Anhörung habe die Landesregierung mit heißer Nadel gestrickte und somit rechtlich unsaubere Änderungen an der Gebührenordnung auf den Weg gebracht. Ein ähnlich überstürztes Vorgehen sei auch dem vorliegenden

Änderungsantrag vorangegangen, der trotz monatelanger Diskussionen erst seit dem Abend zuvor und damit ohne ausreichende Zeit zur Prüfung vorliege.

Der kurze Änderungsantrag deute darauf hin, dass die Landesregierung lediglich ihr genehme Vorschläge aus den Stellungnahmen berücksichtige, etwa mit Blick auf die Änderungen bezüglich § 69 PolG NRW. Diese sollten die deklaratorische Wirkung des Paragraphen unterstreichen, ließen jedoch die seitens der Sachverständigen geforderte grundlegende Veränderung vermissen.

Die Ursache für die Unzulänglichkeiten des Antrags bestehe in der bereits von Christina Kampmann (SPD) angesprochenen unterschiedlichen Haltung innerhalb der Koalition. CDU und Grüne seien sich offensichtlich uneinig bzw. lägen bezüglich des Themas sogar über Kreuz, da die Grünen eine Kostenauflegung eigentlich ablehnten. Um kein parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren durchführen zu müssen, beschreite die Koalition über die Gebührenordnung verglichen mit anderen Ländern einen Sonderweg. Wohl entgegen ihren Intentionen stellten die Grünen dem Minister damit jedoch einen Freifahrtschein aus. Das Parlament müsse beteiligt werden, und das sollte auch die Haltung der Grünen sein.

Minister Herbert Reul (IM) habe ihm in der Vergangenheit zugestimmt, dass es das schlechteste aller Resultate wäre, wenn trotz der Änderung der Gebührenordnung aufgrund von Rechtsunsicherheit letztlich dennoch keine Gebühren erhoben werden könnten. Offensichtlich sei genau das momentan der Fall, da Minister Herbert Reul (IM) Medien gegenüber geäußert habe, dass bislang noch kein Gebührenbescheid ergangen sei. Das halte er selbst für ein vollkommen falsches Signal.

Markus Wagner (AfD) moniert die fehlende Rechtssicherheit, um gegenüber den vom Landgericht München I als kriminelle Vereinigung verdächtigten sogenannten Klimaklebern die Anwendung der Kostenpflicht für unmittelbaren Zwang oder Gewahrsam vollstrecken zu können. Diesbezüglich sei nichts geschehen, obwohl es ein Leichtes wäre, sich an anderen Bundesländern zu orientieren und so Rechtssicherheit herzustellen.

Dass die Koalition eine aufgrund des erheblichen Eingriffs in die Grundrechte eigentlich notwendige jährliche Berichtspflicht nicht vorsehe, müsse ebenfalls kritisiert werden.

Im Übrigen müssten diese Änderungen nur aufgrund der erheblich veränderten Gefahrenlage eingeführt werden, die unter anderem aus der Unklarheit darüber resultiere, wer mit welcher Absicht nach Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen komme. Solange dieses durch die Politik verursachte Problem nicht gelöst werde, müssten immer weitreichendere Maßnahmen ergriffen und immer mehr Gesetzesverschärfungen erlassen werden, um ihm Herr zu werden.

Dr. Christos Katzidis (CDU) hält Marc Lürbke (FDP) entgegen, dass der von ihm vermittelte Eindruck, alle Sachverständigen hätten den Gesetzentwurf bemängelt, nicht zutrefte. Vielmehr hegten Dr. Fabian Michl und Professor Dr. Dr. Markus Thiel keine verfassungsrechtlichen Bedenken und begrüßten den Gesetzentwurf grundsätzlich. Laut ihren Stellungnahmen würden mit dem Gesetzentwurf keine Gebührenpflichten oder neuen Befugnisse geschaffen, zudem wirke er grundrechtsneutral, und mit Blick

auf die Bestimmtheit und die Normenklarheit gebe es keine Beanstandung der für diese Aspekte entscheidenden Verweisungsketten.

Durch die Streichung des teilweise umstrittenen und ohnehin rein deklaratorisch wirkenden § 69 PolG NRW bestünden auch in dieser Hinsicht keine Probleme mehr.

Da die Oppositionsfraktionen den Gesetzentwurf als problematisch und nicht zustimmungsfähig einschätzten, hätten sie Änderungsanträge einbringen sollen, anstatt ihn einseitig zu bewerten und zu diskreditieren.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 18/6848 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/4531 in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

